

Markgröningen, 11. September 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen zum Schuljahr 2021/2022! Zum Auftakt erhalten Sie ein paar Informationen in Kürze. Manche Regelungen des letzten Schuljahres bleiben gleich, andere sind leicht verändert. Nach einigen Tagen werden sich alle daran gewöhnt haben. Die Politik drückt ihr Bestreben aus, das kommende Schuljahr unter größerer Normalität stattfinden zu lassen.

Zeitplan für erste Schulwoche

- Klassen 6 bis 12 Montag 13.9.:
Unterrichtsbeginn 7:40 Uhr, 1.+2. Std. bei Klassenlehrkraft,
Raumplan hängt aus, Nachmittagsunterricht entfällt
ab Dienstag 14.9.:
Unterricht nach Stunden- bzw. Vertretungsplan
- Klassen 5 Montag 13.9.:
Einschulung um 14 Uhr (5A und 5B) und 15 Uhr (5C und 5D)
Maskenpflicht für Kinder und Eltern im Schulgebäude
**Einverständniserklärung für Schnelltests in der Schule und
Testnachweis für den Einschulungstag mitbringen!**
Dienstag 14.9.:
1.-3. Std. beim Klassenlehrerteam, ab 4. Stunde Unterricht
nach Stunden- bzw. Vertretungsplan
Mittwoch 15.9. und Freitag 17.9.:
Unterricht nach Stunden- bzw. Vertretungsplan
Donnerstag 16.9.:
Mensabesuch am Ende des Unterrichtsvormittags, Nachmittags-
unterricht entfällt

Ein Schulbesuch ist nur möglich, wenn die Schüler*innen symptomfrei sind, kürzlich keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatten oder auf Grund der kürzlichen Rückkehr aus einem Hochrisikogebiet absonderungspflichtig sind.

Bücherausgabe

- Klassen 6 bis 10 Montag 13.9. und Dienstag 14.9., Klassen werden abgeholt
Bitte große Taschen mitbringen.
- Klassen 5 Montag 13.9. an die Eltern während der Einschulung
Bitte große Taschen mitbringen.

Unterrichtsform und Präsenzpflcht

Der gesamte Unterricht findet als Präsenzunterricht statt. Für Schüler*innen besteht die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Ausnahme: Es wird durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen, dass für sie oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person das Risiko eines besonders schweren Verlaufs der Krankheit Covid-19 besteht. Entsprechende Unterlagen müssen bis 17.9. bei der Schulleitung eingereicht werden.

Maskenpflicht

Alle Personen im Schulgebäude müssen medizinische Masken tragen, auch im Unterricht. Wer das Tragen von Masken verweigert, darf die Schule nicht besuchen, verletzt die Schulpflicht und hat kein Anrecht auf Fernunterricht. Sonderregelungen gibt es für Sport, Musik, Schwangere und Personen mit ärztlichem Attest.

Jahrgangsübergreifende Angebote

AGs und andere Angebote, bei denen mehrere Jahrgangsstufen durchmischt werden, sind wieder möglich. Über alle diese Angebote wird gesondert informiert. Die Pausenhöfe sind nicht nach Jahrgangsstufen getrennt.

AHA+L-Regeln

Ein förmliches Abstandsgebot muss nicht eingehalten werden, es wird jedoch weiterhin empfohlen, nach Möglichkeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten. Für die Händehygiene stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Es wird mindestens alle 20 Minuten gelüftet. Die Installation von mobilen Luftfiltern am HGG ist nicht nötig, da das Gebäude eine Lüftungsanlage besitzt.

Verpflegung

Der Pausenverkauf im HGG findet wieder statt. Die Mensa öffnet ab 14.9. Speisen werden nicht im Schulhaus, sondern nur im Pausenhof verzehrt.

Corona-Schnelltests

In den ersten beiden Schulwochen führen die Schüler*innen zweimal wöchentlich beaufsichtigte Selbsttest durch, ab der dritten Schulwoche dreimal wöchentlich. Wer einen Testnachweis verweigert, darf die Schule nicht besuchen, verletzt die Schulpflicht und hat kein Anrecht auf Fernunterricht.

Geimpfte und genesene Schüler*innen sind von der Testpflicht befreit. Sie zeigen einen Impf- oder Genesenen-Nachweis im Sekretariat vor.

Am HGG wird es keine Impfkation geben, dieser Bereich gehört unserer Meinung nach in die Verantwortung der Eltern. Sollten Sie für Ihr Kind einen Impftermin beim Hausarzt nur zu Schulzeiten erhalten, beantragen Sie bitte eine Beurlaubung bei der Klassenlehrkraft.

Schüler*innen, die am regulären Testtag krank sind, kommen am Wiedererscheinungstag zum Schnelltest ins Sekretariat, falls dieser kein regulärer Testtag ist.

Es werden keine Negativ-Bescheinigungen mehr ausgestellt. Künftig gilt der Schülerschein oder ein Schülerabo der WBG als Nachweis bei Freizeiteinrichtungen oder Restaurants, dass Schüler*innen getestet sind.

Konsequenzen bei einem positiven Schnelltest

Fällt bei einem Kind ein Schnelltest positiv aus, muss dieses einen PCR-Test durchführen lassen und gemeinsam mit seinen Haushaltsangehörigen in Quarantäne. Weitere Kinder der Klasse müssen nach der aktuellen Absonderungsverordnung nicht in Quarantäne. Stattdessen wird die gesamte Jahrgangsstufe an den fünf Folgeschultagen täglich getestet, der Sportunterricht erfolgt kontaktarm und die Schüler*innen dürfen nicht an jahrgangsübergreifenden Angeboten teilnehmen.

Schüler*innen in Quarantäne werden über Hausaufgabenpartner mit Materialien und Unterrichtsinhalten versorgt und lernen zu Hause eigenständig.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen auV

Mehrtägige auV ins Ausland sind bis 31.01.2022 untersagt. AuV im Inland sind unter Pandemiebedingungen möglich, ebenso wie Pflichtpraktika.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen auf ein Schuljahr mit durchgängigem Präsenzunterricht, einem wiederauflebenden Schulleben mit Aktivitäten und Veranstaltungen, einem guten Lernerfolg für die Schüler*innen und vor allem mit Gesundheit für alle Mitglieder der Schulfamilie!

Auf ein gelingendes Schuljahr
und mit besten Grüßen vom Schulleitungsteam,



Karin Kirmse
Schulleiterin